

Bezug von Jokerhalbtagen (insgesamt 4)

Gemäss der Abwesenheits- und Dispensationsregelung möchten wir für unseren Sohn/unsere Tochter

Name _____ Vorname _____

Klasse _____ Klassenlehrperson _____

vom _____ bis _____

_____ Jokerhalbtage/e beziehen.

(Anzahl)

Wichtige Hinweise zu den Jokerhalbtagen:

- In der ersten Woche nach den Sommerferien (Beginn des neuen Schuljahres) werden keine Jokertage bewilligt.
- Bei angekündigten Schulprojekten und gemeinsamen Veranstaltungen der Schule kann ein Gesuch durch die Schulleitung abgelehnt werden.
- Bei der Terminierung von schulischen Anlässen bzw. im Schulprogramm (Bsp. Schulreise) kann aus organisatorischen Gründen keine Rücksicht auf abwesende Kinder genommen werden.
- In begründeten Ausnahmefällen hat die Lehrperson das Recht, in Absprache mit der Schulleitung das Gesuch abzulehnen.
- Verpasster Unterrichtsstoff muss von den Lernenden in eigener Verantwortung nachgearbeitet werden. Verpasste Tests müssen nachgeholt werden.
- Nichtbezogene Jokertage können nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden.

Der Bezug von Jokertagen muss **mindestens 5 Schultage im Voraus** mit dem Formular „Bezug von Jokerhalbtagen“ der Klassenlehrperson mitgeteilt werden.

Inhaber der elterlichen Sorge (Name, Vorname): _____

Datum

Unterschrift
